

Aktueller Stand der Schulsozialarbeit im Kreis Unna

Schulsozialarbeit hat in Nordrhein-Westfalen eine fast vierzigjährige Tradition an den Gesamtschulen in unserem Land. Im Jahr 2003 wurden im Rahmen der Stärkung der Hauptschulen 250 zunächst auf drei Jahre befristete Stellen aus dem „Zeitbudget für besondere Aufgaben“ geschaffen. In den Jahren 2004/05 wurden weitere, unbefristete 150 Stellen für die entstehenden Ganztags-Hauptschulen eingerichtet.

Ab 2011 wurden mit Mitteln aus dem Bildungs- und Teilhabepakets des Bundes bis 2013 zeitlich befristete Stellen geschaffen.

Ziele

Schulsozialarbeit soll „junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung fördern, Bildungsbenachteiligungen vermeiden und abbauen, Erziehungsberechtigte und Lehrer/innen bei der Erziehung und dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz beraten und unterstützen sowie zu einer schülerfreundlichen Umwelt beitragen.“¹

Rechtliche Grundlagen

In NRW ist die Schulsozialarbeit durch einen Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung² geregelt.

Schulsozialarbeit soll wie die Jugendsozialarbeit insbesondere dazu beitragen, individuelle und gesellschaftliche Benachteiligungen durch besondere sozialpädagogische Maßnahmen auszugleichen.

Tätigkeitsschwerpunkte sind:

- Mitwirkung bei der Entwicklung und Umsetzung von Förderkonzepten und Angeboten zur Vorbeugung, Vermeidung und Bewältigung von Lernschwierigkeiten, Lernstörungen und Verhaltensstörungen
- Mitwirkung bei der Gestaltung des Übergangs Schule - Beruf
- Projektarbeit und Freizeitangebote
- Einzelfallhilfe in Kooperation mit den öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe
- Entwicklung spezieller Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Kompetenz von Schülerinnen und Schülern
- Vernetzung im Sozialraum

Arbeitsschwerpunkte werden im Rahmen des Aufgabenkatalogs in Absprache mit der Schulleitung in einem Arbeitsplan festgelegt. Die Schulsozialarbeiter/innen arbeiten in gemeinsamer Verantwortung mit den Lehrkräften der jeweiligen Schule zusammen. Die Fachaufsicht für die Schulsozialarbeiterinnen liegt i.d.R. bei der jeweiligen Schulleitung. Die

¹ Speck, K. Qualität und Evaluation in der Schulsozialarbeit, Wiesbaden 2006 S. 239

² Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit (RdErl. v. 23.01.2008 BASS 21-13 Nr. 6

Schulsozialarbeiterinnen unterliegen der Schweigepflicht nach § 203 StGB. Für alle Angebote im Rahmen der sozialpädagogischen Hilfen gilt das Prinzip der Freiwilligkeit.³

„Zusätzliche“ Schulsozialarbeit nach den Bestimmungen des Bildungs- und Teilhabepakets

Der Erlass für die Schulsozialarbeit nach den Richtlinien des Bildungs- und Teilhabepakets⁴ (BuT) sieht Schulsozialarbeit als „Teil präventiver Arbeitsmarkt-, Bildungs- und Sozialpolitik“ und verfolgt die Ziele

- der „arbeitsmarktlichen und gesellschaftlichen Integration durch Bildung“
- des Abbaus der Folgen wirtschaftlicher Armut, insbesondere gegen Bildungsarmut und sozialer Exklusion
- die möglichst enge Vernetzung mit bestehenden Beratungs- und Hilfestrukturen
- zusätzliche Angebote zur eventuell schon bestehenden Schulsozialarbeit

Zu den Aufgaben werden hier *beispielsweise* die Vermittlung der Leistungen aus dem BuT-Paket und die Gewinnung von Vereinen und Partnern und die Einwerbung von zusätzlichen Unterstützungsleistungen genannt. Eine enge Vernetzung der verschiedenen Angebote der Jugend- und Schulsozialarbeit unter Beachtung *bestehender Qualitätsstandards* ist notwendig und kommunale Präventionsketten sollen auf- und ausgebaut werden.

Die Förderung der Schulsozialarbeit im Rahmen von BuT soll zusätzliche Angebote finanzieren, Doppelstrukturen sollen vermieden werden.

Verteilung auf Schulformen im Kreis Unna

Im Kreis Unna sind zurzeit 90 Personen als Schulsozialarbeiter/innen tätig.

Schulform	Anzahl	Schulen m. SSA	SSA „klassisch“	SSA BuT
Grundschulen	66	48	-	48
Förderschulen	16	15	12	8
Gesamtschulen	8	8	13	7
Gymnasien	14	7	1	6
Hauptschulen	10	10	10	3
Realschulen	13	10	1	9
Berufskollegs	6	5	5	5
Gesamt	133	102	42	86

Die Zahlen sagen wenig darüber aus, wie viele Stellenanteile einzelne Schulen haben bzw. wie viele Schulen durch eine einzelne Fachkraft betreut werden, die Spannbreite liegt zwischen einer und acht Schulen.

In einigen Gesamtschulen wurden zusätzliche Stellen eingerichtet. An vier Schulen wurde die Stelle der vorhandenen Fachkraft aufgestockt.

³ ebenda

⁴ Ministerien MAIS, Schule und Weiterbildung u. Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport, 2011

Die Verteilung der Stellen auf die Schulen liegt in kommunaler Verantwortung.

In den Städten Unna, Lünen und tlw. Kamen und Werne betreut ein/e Schulsozialarbeiter/in eine Schule, der Stellenanteil liegt dabei zwischen 0,25 - 1,0.

In den vielen Kommunen sind die Schulsozialarbeiter/innen für jeweils drei bis vier Schulen (erschwerend in einigen Fällen auch noch) unterschiedlicher Schulformen zuständig.

Umsetzung der „klassischen Schulsozialarbeit“ im Kreis Unna

Die „klassische“ Schulsozialarbeit ist im Kreis Unna immer für eine Schule zuständig, der Stellenumfang liegt zwischen 0,5 und 1. Die Fachkräfte stehen i.d.R. täglich zur Verfügung und sind unbefristet angestellt beim Land NRW, Kreis Unna oder den Kommunen des Kreises Unna. Eingesetzt sind sie in Gesamt-, Haupt- und Förderschulen. Die übrigen Schulsozialarbeiterinnen sind bei freien Trägern (Jugendhilfe Werne, Heiki Hamm und VSI Schwerte) angestellt.

Der Kreis Unna ist Träger von 4 Förderschulen und 5 Berufskollegs, in allen Schulen ist er damit auch Träger der Schulsozialarbeit.

In der Regenbogenschule mit dem Schwerpunkt „soziale und emotionale Entwicklung“ (zwei Schulstufen: Primar- und Sekundarstufe I, an drei Standorten), hat die meisten Sozialarbeiterstellen, hier sind insgesamt fünf Fachkräfte mit verschiedenen Arbeitsschwerpunkten tätig.

Die Schulsozialarbeit sieht sich hier als Brücke zwischen Schule, Jugendhilfe und therapeutischen Einrichtungen. Sie macht Angebote im präventiven, beratenden und krisenintervenierenden Bereich an Schüler/innen, Eltern und Lehrer/innen.

In der Sekundarstufe I hat eine Schulsozialarbeiterin ihren Arbeitsschwerpunkt im Übergangsmanagement Schule-Beruf. Sie bietet berufsorientierende Projekte an, ist zuständig für die Praktikumsakquise und -betreuung, unterstützt die Schüler/innen bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen (...).

Im Rahmen einer Umfrage an Förderschulen und an Schulen mit „Gemeinsamem Unterricht“ im ILJA-Projekt wurde deutlich, dass gerade in diesem Bereich ein hoher Unterstützungsbedarf durch Schulsozialarbeit gewünscht wird. Ein weiterer Wunsch ist eine engmaschige Betreuung für Schüler/innen mit multiplen oder speziellen Problemlagen und /oder fehlende Unterstützung durch Eltern, um einer drohenden Schulverweigerung entgegen zu wirken.

Die Umsetzung der Schulsozialarbeit aus den Mitteln des BuT im Kreis Unna

Der Kreis Unna hat den einzelnen Kommunen die Mittel für die Finanzierung der Schulsozialarbeit aus dem Bildungs- und Teilhabepaket zugeteilt, mit denen für einen befristeten Zeitraum durchgeführt werden kann.

Schulsozialarbeit ist in den Kommunen unterschiedlich verortet und wird von 18 verschiedenen Trägern angeboten.

Kommunale Verortung – Träger

Kommune	Fachbereich	Träger	Fachkräfte
Bergkamen	Schulverwaltung	Ev. Kirchenkreis Unna, AWO Bildung + Lernen, Verein zur Betreuung v. Schulkindern, Land NRW	12
Bönen	Schulverwaltung	AWO Bildung + Lernen, Land NRW	3
Fröndenberg	Schulverwaltung	Stadt Fröndenberg, Land NRW u. Förderverein „Futteroase „ Gesamtschule	6
Holzwickede	Schulverwaltung	Land NRW, Gem. Holzwickede und Ev. Kirchenkreis Unna	3
Kamen	Jugend + Schule	Stadt Kamen + Land NRW	6
Lünen	Jugendamt	Land NRW, AWO Bildung + Lernen, VKK, Caritas, Stadt Lünen	15
Schwerte	Jugendamt	AWO Bildung + Lernen, Schwerter Netz, Land NRW, VSI	9
Selm	Amt Jugend, Schule, Familie u. Soziales	Land NRW, LWL Heiki Hamm	4
Unna	Jugendamt u. Schulverwaltung	SPI, AWO Bildung + Lernen, Land NRW u. Werkstatt im Kreis Unna	7
Werne	Jugend, Familie, Bildung	Jugendhilfe Werne, LWL Heiki Hamm	7
Kreis Unna	Schulverwaltung	Kreis Unna, Land NRW, Werkstatt im Kreis Unna	16

Kooperationsvereinbarungen mit Trägern

Die Kommunen haben die Möglichkeit Kooperationsvereinbarungen mit Trägern und/oder Schulen zu schließen, unterschiedlich genutzt.

Kooperationsvereinbarungen sind Abstimmungsinstrumente, sie dienen dazu, den Einsatz von Fachkräften und Arbeitsinhalte zu steuern.

Hier kann man verbindlich für alle Akteure regeln, welche Arbeitsschwerpunkte Schulsozialarbeit haben soll, Dienst- und Fachaufsicht, und andere Rahmenbedingungen (Räume, Sachausstattung, Etat, Präsenzzeiten,...) können ebenfalls festgelegt werden.

Im Folgenden wird anhand einiger Beispiele dargestellt, welche Möglichkeit Kommunen gewählt haben, Kooperationsvereinbarungen zu schließen.

Beispiel Selm

Die Stadt Selm hat einen Kooperationsvertrag mit dem „Heilpädagogischen Kinderheim Hamm“ (HeiKi) abgeschlossen. Alle Rahmenbedingungen sind vertraglich geregelt, es ist festgelegt welchen Stundenanteil die einzelnen Schulen zur Verfügung haben, wie die fach- und Dienstaufsicht geregelt ist (...) und auf welcher konzeptionellen Grundlage gearbeitet werden soll.

Neben den klassischen Tätigkeitsfeldern ist hier ein besonderer Schwerpunkt auf die Vermeidung von Schulabsentismus gerichtet. Es sollen Strategien entwickelt werden, die Ursachen für Schulversäumnisse erkennen und Maßnahmen daraus abgeleitet werden, die einen regelmäßigen Schulbesuch sicher stellen.

Beispiel Lünen

In Lünen sind unterschiedliche Träger in der Schulsozialarbeit tätig, Auch hier gibt es eine Rahmenvereinbarung, die festlegt, wo und mit welchen Schwerpunkten Schulsozialarbeit eingesetzt wird, nämlich neben der Einzelfallhilfe mit ihrem Angebotsspektrum, sozialräumlich orientiert. Es sollen Kontakte zu den im Quartier ansässigen Vereinen und Institutionen hergestellt und der einzelnen Schule so Möglichkeiten zur Öffnung angeboten werden. Die Schulsozialarbeiter sind ausschließlich in Grundschulen angesiedelt, was auf einen frühen und hochpräventiven Ansatz schießen lässt.

Die Kooperationsverträge wurden zwischen Stadt, Schule und Träger geschlossen, alle Akteure verstehen sich auf der Grundlage dieses Vertrags als „Verantwortungsgemeinschaft zur Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen und Ziele“. Die Vereinbarung regelt Rechte und Pflichten, die Dienst- und Fachaufsicht, räumliche Rahmenbedingungen und Qualifizierung der Fachkräfte.

Beispiel Unna

Für einen weiteren vom BuT vorgegebenen Aufgabenschwerpunkt „Übergang Schule - Beruf“ hat die Stadt Unna eine Kooperationsvereinbarung mit der „Werkstatt im Kreis Unna“ abgeschlossen.

Diese Vereinbarung setzt, neben den formalen Rahmenbedingungen, konkrete Schwerpunkte in der inhaltlichen Arbeit. Schulsozialarbeiter/innen sollen die Ausbildungsreife der Schüler/innen in der Sekundarstufe I fördern. Dazu gibt es eine Konzeption, die beschreibt, für wen, mit welchen Zielen und Methoden die Angebote vorgehalten werden sollen.

Dieser Träger hat als einziger eine Konzeption, in der deutlich formuliert ist, wie er die gesteckten Ziele erreichen möchte. Das ist deshalb besonders erwähnenswert, weil damit eine Überprüfbarkeit der Arbeit gegeben ist.

Freie Träger

Es bestehen gravierende Unterschiede zwischen den freien Trägern, die unterschiedliche Erfahrung in der Schulsozialarbeit haben. Es gibt sehr kleine Träger, z.B. Fördervereine von Schulen oder Betreuungsvereine, die die inhaltliche Arbeit sowie die Fach- und Dienstaufsicht für ihre Mitarbeit/innen an die Schule delegiert haben. Weiterhin sind große etablierte Träger tätig, die seit Jahren in der Jugendhilfe Angebote vorhalten und z.B. OGS-Träger in Grundschulen sind, aber im Bereich der Schulsozialarbeit unerfahren und mit den Besonderheiten des Schulsystems nicht vertraut sind. Das führt in der Umsetzung in den Schulen häufiger zu Missverständnissen und Vorbehalten, weil die Schulsozialarbeiter/innen nicht als Mitglieder des Schulteams wahrgenommen werden.

Im Kreis Unna sind die Konzepte deshalb sehr unterschiedlich. Aus zwei ausführlicheren Konzepten, kann man herauslesen, wie die Träger sich die Zusammenarbeit mit der Schule vorstellen. Andere Träger haben individuelle Absprachen in den Kommunen getroffen, die, nach eigener Aussage, nicht übertragbar seien. Es wird aber nicht klar, ob und wie es Abstimmungsprozesse mit den Schulen gegeben hat.

Fehlt die konzeptionelle Grundlage, besteht die Gefahr, dass die Schulsozialarbeit dann einer nur noch schwer zu steuernden Eigendynamik unterliegt. Die unterschiedlichen Interessen der verschiedenen Gruppen einer Schulgemeinde können zu Konflikten und sich widersprechenden Aufträgen führen, die für die Fachkraft vor Ort dann kaum noch zu bewältigen sind.

Weiterhin fällt auf, dass eine Fluktuation an Fachkräften zu verzeichnen ist, die zu dem Schluss führen könnte, dass die Nachhaltigkeit der Angebote gefährdet ist.

Schulbehörden als Träger (Land NRW, Kreis Unna, Kommunen)

Das Schulträgermodell wirkt Barriere freier, weil die Fachkräfte in das Schulteam eingebunden sind, tlw. den schulischen Gremien angehören und ein Mitbestimmungsrecht haben. Datenschutz, Fach- und Dienstaufsicht sind per Erlass geregelt, die Erwartungen und Rollenzuschreibungen sind klarer formuliert. Durch die tägliche Präsenz in der Schule ist ein enges vertrauensvolles Arbeiten mit allen Beteiligten erst möglich und Kontinuität gewährleistet.

Aber auch hier fehlen ein konkretes Aufgabenprofil, eine übergeordnete Konzeption und eine fachliche Begleitung der Schulsozialarbeiter/innen. Die Fachkräfte haben zwar im Laufe der Jahre viel Berufserfahrung gesammelt, sind aber nur auf Eigeninitiative in entsprechenden Arbeitsgruppen organisiert und beklagen einen Mangel an passgenauen Fortbildungen.

Dem häufig beklagten Mangel an sozialpädagogischer Kompetenz schulischer Träger ist der Kreis Unna mit der Einrichtung der Koordinierungsstelle für Schulsozialarbeit entgegen getreten. Von hier aus werden Qualitätszirkel (u.a. zur Entwicklung von Qualitätsstandards), fachliche Begleitung, Vernetzung untereinander und mit Kooperationspartnern, Fortbildungen,... angeboten.

Qualitätsentwicklung – Qualitätsstandards

Schulsozialarbeiter/innen sind in den meisten Fällen als „Einzelkämpfer“ in der Schule tätig. Sie haben keine eindeutige Arbeitsplatzbeschreibung und werden mit den unterschiedlichsten und teilweise auch sich widersprechenden Erwartungen von Lehrer/innen, Eltern, Schülern ... konfrontiert, sie müssen ihre Ansätze und Methoden häufig rechtfertigen. Fachliche Unterstützung und kollegialer Austausch sind nicht die Regel. Die Arbeit erscheint beliebig und wenig messbar. Hinzu kommen die Konflikte, die sich durch die unterschiedlichen Anstellungsträgerschaften und scheinbar unterschiedliche Arbeitsaufträge entwickelt haben.

Viele Fachkräfte betreuen mehrere Schulen tlw. unterschiedlicher Schulformen, manchmal auch noch in verschiedenen Städten, d.h.:

- Angebote für verschiedene Altersgruppen (Primarstufe – Sekundarstufe I)
Themenspektrum von Schuleingangsphase bis Übergang Schule-Beruf
- Schwieriger Beziehungsaufbau
(Viele Kinder, viele Lehrer/innen, Eltern, Kooperationspartner – wer gehört wohin?)
- Reduzierung der Sozialarbeit auf Antragsberatung und einzelne Projekte
- Gemeinsames verantwortliches Arbeiten mit Lehrern nur in Einzelfällen möglich
- Unterschiedliche Konzepte entwickeln
- Ansprechpartner in verschiedenen Verwaltungen (ASD, Jobcenter ...)
- Vernetzung in unterschiedlichen Sozialräumen mit einer Fülle von Kooperationspartnern
- ...

Die Fachkräfte sollen für jede Schule eine passende Vorgehensweise entwickeln, dabei die jeweiligen Bedürfnisse und Erwartungen einbeziehen und erfüllen. Je nach Lage/Einzugsgebiet der Schule setzen sich die Schülerschaften unterschiedlich zusammen, die Angebote sind nicht auf jede beliebige Schule übertragbar.

Beispiel:

Um dem Wunsch der Förderschulen nach mehr Unterstützung und Nachhaltigkeit für den Arbeitsbereich „Übergang Schule- Beruf“ nachzukommen, müsste die Fachkraft vor Ort ein entsprechendes Konzept entwickeln. Dieses sollte konkrete Ziele, Angebote und Methoden beschreiben, die diese besondere Zielgruppe verlässlich unterstützt und aus dem großen Projekt- und Maßnahmenangebot, die passenden herausfiltert.

Gleichzeitig wünscht die Grundschule, an der die Fachkraft an einem anderen Wochentag tätig ist, Angebote für das soziale Lernen in verschiedenen Klassen, weil dort Kinder gemobbt werden.... und die nächste Schule hat noch einmal andere Vorstellungen...

Wenn Schulsozialarbeit eine systematische, den gängigen (Mindest)Qualitätsstandards entsprechende, evaluierbare und vor allem nachhaltige Arbeit sein soll, ist es notwendig, gemeinsam mit allen Akteuren (Kommunen, Schulen, Trägern, Fachkräften, Jugendhilfe, ...) ein entsprechendes Rahmenkonzept zu entwickeln. Dieses Konzept legt verbindliche Grundlagen fest, denen sich alle verpflichtet fühlen und lässt genügend Gestaltungsspielraum, um z.B. kommunale Besonderheiten zu berücksichtigen.

In einem Rahmenkonzept sollte u. a. festgelegt sein

- Begründung für Schulsozialarbeit (z.B. Lebensbewältigung, Schulerfolg, Lebensweltorientierung,...)
- Welche Ziele mit Schulsozialarbeit verfolgt werden
- Welche Zielgruppe erreicht werden soll
- Qualitätsstandards und ihre Absicherung
- Angebote und Methoden
- Datenschutz
- Trägerform
- Trägerkompetenzen
- Rechtliche Grundlagen
- Finanzierung
- Gestaltungsspielraum vor Ort
- ...

Ein Rahmenkonzept bietet Orientierung für alle Beteiligten, legt jedoch nicht die individuellen Arbeitsinhalte der Einzelschule oder der Fachkraft vor Ort fest und umgekehrt entbindet es nicht von der Entwicklung eines für die konkrete Schule zugeschnittenen Konzepts.

Wenn der Kreis Unna über das Jahr 2013 hinweg „zusätzliche“ Schulsozialarbeit bspw. aus Mitteln des Bundes anbieten will, scheint die Entwicklung eines Rahmenkonzepts dringend geboten.